

Professionelle Ernährungstherapie – So ist der Ablauf.

Patient und/ oder Arzt halten eine begleitende Ernährungstherapie für sinnvoll. Arzt stellt hierfür eine ärztliche Beurteilung (Notwendigkeitsbescheinigung mit entsprechender Indikation) aus.



Damit wendet sich der Patient an den Ernährungstherapeuten oder an seine Krankenkasse.



Der Patient vereinbart den ersten Beratungstermin mit dem Ernährungstherapeuten.



Die Ernährungstherapie wird durchgeführt.



Patient bezahlt die Rechnung für die Ernährungstherapie und reicht diese zur (anteiligen) Erstattung bei seiner Krankenkasse ein. Auf Wunsch ist eine Abtretung (und damit direkte Abrechnung mit der Krankenkasse) möglich.



Auf Wunsch wird ein Kurzbericht nach Abschluss der Ernährungstherapie erstellt.